

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Hellmut Königshaus, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Kompetenznetze**

Neue Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum entstehen nur aus Innovationen, die schnell in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Die Initiative der Bundesregierung zur Gründung von Kompetenznetzen in unterschiedlichen technologischen Gebieten wie der Biotechnologie, der Informationstechnik, der Material- und Nanotechnologie ist grundsätzlich begrüßenswert. Der Jahresbericht „kompetenznetze.de 2004/2005“ der Bundesregierung präsentiert 102 Kompetenznetze in 21 Innovationsfeldern und 32 Regionen.

Kompetenznetze sollen Verbünde kompetenter Partner sein, die sich durch enge Interaktion und Kommunikation auszeichnen und die im internationalen Standortwettbewerb Profil gewinnen können. Sie sollen mehr sein als ein loses Beziehungsgeflecht von Akteuren und haben die Aufgabe, Kompetenzen in dynamischen Innovationsfeldern zu bündeln. Sie sollen dazu beitragen, dass von der Idee über die Prototypenentwicklung und Produktentwicklung bis zur Produktion und Vermarktung eine Innovationskette entsteht, die schneller wettbewerbsfähige Produkte in den Markt bringt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Förderung des Bundes für die Kompetenznetze über alle Ressorts hinweg?
2. In welcher Rechtsform sind Kompetenznetze im Regelfall organisiert?
3. Ist die Förderung in allen Fällen zeitlich limitiert?
4. Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehenden oder neue Kompetenznetze auch in Zukunft zu fördern?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Strukturierung der Kompetenznetze?
6. Welche Kriterien legt die Bundesregierung an und welche Kontrollmechanismen werden eingesetzt, um den Erfolg eines Kompetenznetzes zu messen?

7. Gibt es für alle Netze eine regelmäßige Rückkoppelung zum Zuschussgeber?
8. Wie verfährt die Bundesregierung, wenn ein Kompetenznetz die von ihr zugrunde gelegten Kriterien nicht oder teilweise nicht erfüllt?
9. Wie hoch ist der Anteil von Universitäten und Fachhochschulen an der Zusammenarbeit innerhalb der Kompetenznetze?
10. Wie hoch ist der Anteil von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in Kompetenznetzen?
11. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von ausländischen Unternehmen in Kompetenznetzen?
12. Wie viele Kompetenznetze haben die Vernetzung mit Partnern in Europa vollzogen?
13. Wie viele Kompetenznetze haben die Vernetzung mit Partnern außerhalb Europas vollzogen?
14. Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Kompetenznetze wieder verlassen?
15. Liegen der Bundesregierung Begründungen für das Verlassen von Kompetenznetzen durch Unternehmen vor?
16. Wie viele marktreife Produkte sind aus den Innovationsketten der Kompetenznetze bisher hervorgegangen?
17. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen aus solchen Produkten?
18. Wie viele Ideen aus Kompetenznetzen sind durch Investitionen der Wirtschaft bis zum Produkt gefördert worden?
19. Wie viele Patente und Lizenzen sind aus der Arbeit der Kompetenznetze bisher hervorgegangen?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Kompetenznetze auf den regionalen Arbeitsmarkt?

Berlin, den 14. Dezember 2004

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**